



## **Anhang zur Studienordnung für den Studiengang Master of Science Pflege**

### **an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Departement Gesundheit**

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. März 2010 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

15.06.2010 erstmals durch die Hochschulleitung (HSL) beschlossen

## 1. Allgemeines

Dieser Anhang zur Studienordnung vom 25. März 2010 regelt in Ergänzung zur Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften den Masterstudiengang Pflege.

Es werden im Folgenden Spezifikationen des Studienganges zu einzelnen Abschnitten definiert.

### 1.1 Modulkategorien

Das Studium ist gegliedert in die folgenden Modulkategorien:

Abkürzung	Bezeichnung
AP	Advanced Practice
FOM	Forschungsmethoden
PRA	Praktikum
MAR	Masterarbeit
BD	Biodesign

### 1.2 Gliederung des Studiums

Das Studium ist gegliedert in ein Basisstudium und in das Studium einer der Schwerpunkte.

#### 1.2.1 Schwerpunkte

Folgende Schwerpunkte werden angeboten:

- Forschung (FOR)
- Clinical Nurse Specialist (CNS)
- Nurse Practitioner (NP)

#### 1.2.2 Wahl des Schwerpunkts

Mit dem Schwerpunkt in einem der drei Bereiche sollen sich die Studierenden für ihre zukünftige Rolle als Advanced Practice Nurse (APN) spezialisieren. Die Wahl für die entsprechende Schwerpunktrichtung erfolgt im Vollzeitstudium im ersten Semester in KW 51. Im Teilzeitstudium erfolgt die Wahl der Schwerpunktrichtung vor Beginn des dritten Semesters in KW 51.

## 2. Studiengang Master of Science in Pflege

### 2.1 Zulassung

Die Zulassungsvoraussetzungen sind in der Studienordnung für den Masterstudiengang in Pflege an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften festgehalten.

Personen mit einer der folgenden Qualifikationen werden im Äquivalenzverfahren gemäss § 6 Abs. 2 der Studienordnung geprüft:

- altrechtliches Diplom Pflegefachperson
- Diplom Pflegefachperson HF
- Ausländische Bachelorabschlüsse Pflege

Die Studiengangleitung entscheidet über die Gleichwertigkeit von anderen Aus- und Fortbildungen im Gesundheitsbereich.

### **2.1.1 Aufnahmeprüfung fachliche Eignung**

Die Beurteilung orientiert sich an den erwarteten Eingangskompetenzen zum Studiengang. Die Informationen dazu sind auf den Internetseiten zum Studiengang veröffentlicht.

Die Aufnahmeprüfung fachliche Eignung besteht aus einem Fachgespräch und einem obligatorischen Beratungsgespräch.

In dem Fachgespräch werden insbesondere die Fach- und Methodenkompetenzen sowie die grundsätzliche Eignung für die angebotenen Schwerpunkte mit folgendem Fokus geprüft:

- Im Fachgespräch weisen die Bewerbenden aus, dass sie die fachlichen Voraussetzungen erfüllen. Sie können Fachinhalte erläutern, methodisch und theoretisch abgrenzen sowie kritisch reflektieren. Das erwartete Niveau orientiert sich an einem guten Bachelorabschluss.
- Die Bewerbenden zeigen, dass sie die Eignung für ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium in den angebotenen Schwerpunkten mitbringen.

Das individuelle Fachgespräch erfolgt mit folgendem Ablauf:

- Strukturiertes Fachgespräch mit einem Dozierenden auf Deutsch im Dialog zur Prüfung der Voraussetzung zum Studium.
- Als Grundlagen für das Fachgespräch können zur Vorbereitung ein wissenschaftlicher Text in englischer Sprache oder die Abschlussarbeiten (Bachelorthesis, Master of Advanced Studies Abschlussarbeiten) verwendet werden.

Das Fachgespräch wird anhand folgender Kriterien evaluiert und dokumentiert: Forschungsmethodik sowie professionelles Argumentieren und Auftreten.

Ausserdem findet ein Beratungsgespräch statt. In diesem Gespräch wird die Motivation für ein wissenschaftlich ausgerichtetes Studium besprochen sowie mit Blick auf die Wahl des Schwerpunkts die Eignung für die zukünftige Tätigkeit als Pflegeexpertin bzw. Pflegexperte im Sinne einer erweiterten klinischen Praxis (Advanced Practice Nursing) und/oder Forschung erörtert. Das Beratungsgespräch wird nicht bewertet.

Zum Studium wird zugelassen, wer im Fachgespräch eine genügende Bewertung erreicht, und das Beratungsgespräch absolviert hat.

Für den Zulassungsentscheid ist die Studiengangleitung verantwortlich. Der Entscheid wird schriftlich mitgeteilt.



### 3. Masterstudiengang Pflege

Die Studierenden müssen alle Pflichtmodule des Basisstudiums und des gewählten Schwerpunkts besuchen.

#### 3.1 Abkürzungen

<b>Abkürzung</b>	<b>Bezeichnung</b>
aS	Für diese Module können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb des Semesters als auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden.
NaP	Es können Nachprüfungen ausserhalb des Studiensemesters durchgeführt werden.
KO	Diese Module werden vom MSc Physiotherapie, MSc Pflege und MSc Hebamme in Kooperation durchgeführt.
KOHP	Diese Module werden vom MSc Hebamme und MSc Pflege in Kooperation durchgeführt.
KOPP	Diese Module werden vom MSc Pflege und MSc Physiotherapie in Kooperation durchgeführt.
FOR	Schwerpunkt Forschung
CNS	Schwerpunkt Clinical Nurse Specialist
NP	Schwerpunkt Nurse Practitioner

### 3.2 Pflichtmodule Basisstudium

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	xx.311.25HS	Methoden und Praxis der Gesundheitsforschung <sup>KO</sup>	5	Note	1	1
FOM	xx.219.25HS	Quantitative Methoden <sup>KOHP;NaP</sup>	5	Note	1	1
AP	xx.211.24HS	Leadership in komplexen Situationen <sup>KOHP</sup>	5	Note	1	3
AP	xx.212.24HS	Konzeption und Implementation von Interventionen <sup>KOHP</sup>	5	Note	1	3
AP	xx.213.24HS	Direkte klinische Praxis <sup>KOHP</sup>	5	Note	1	3
AP	xx.308.19 HS	Advanced Practice Kompetenzen <sup>KO</sup>	5	Note	1	1
AP	xx.220.25HS	Praxis- und Professions- entwicklung <sup>KOHP; aS</sup>	5	Note	2	2
FOM	xx.304.19HS	Qualitative Methoden <sup>KO</sup>	5	Note	2	2
AP	xx.210.23HS	Global Health <sup>KOHP</sup>	5	Note	2	2
AP	xx.307.19HS	Kommunikation und Koordination <sup>KO</sup>	5	Note	2	4
AP	xx.216.24HS	Family and Community Care <sup>KOHP</sup>	5	Note	3	5
MAR	xx.221.25HS	Masterarbeit 2 <sup>KOHP</sup>	15	Note	3	6

**Total Credits Pflichtmodule Basisstudium: 70**

### 3.3 Pflichtmodule Schwerpunkt «Forschung» (FOR)

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	xx.305.19HS	Methodenvertiefung <sup>KO;NaP</sup>	5	Note	2	4
MAR	xx.205.19HS	Masterarbeit 1: Forschungs- plan und Evaluation <sup>KOHP;aS</sup>	5	Note	2	4
FOM	xx.306.19HS	Forschungsethik und - praktikum <sup>KO</sup>	5	Prädikat	3	5
PRA	PF.105.20HS	Praktikum 2 Rollentwicklung FOR <sup>aS</sup>	5	Prädikat	3	5

**Total Credits Schwerpunkt «Forschung» (FOR): 20**

### 3.4 Pflichtmodule Schwerpunkt «Clinical Nurse Specialist» (CNS)

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	xx.305.19HS	Methodenvertiefung <sup>KO;NaP</sup>	5	Note	2	4
MAR	xx.205.19HS	Masterarbeit 1: Forschungs- plan und Evaluation <sup>KOHP;aS</sup>	5	Note	2	4
PRA	PF.108.20HS	Forschungsethik und Praktikum 1 CNS <sup>aS</sup>	5	Prädikat	3	5
PRA	PF.109.20HS	Praktikum 2 Rollentwicklung CNS <sup>aS</sup>	5	Prädikat	3	5

**Total Credits Schwerpunkt «Clinical Nurse Specialist» (CNS): 20**

### 3.5 Pflichtmodule Schwerpunkt «Nurse Practitioner» (NP)

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
FOM	PF.110.24HS	Case Study <sup>NaP;aS</sup>	2	Note	2	4
AP	PF.111.20HS	Advanced Clinical Practice and Pharmacology <sup>NaP;aS</sup>	3	Note	2	4
MAR	PF.112.20HS	Praxis 1 NP <sup>aS</sup> und Masterarbeit 1	5	Prädikat	2	4
PRA	PF.113.20HS	Praxis 2 NP <sup>aS</sup>	5	Prädikat	3	5
PRA	PF.114.20HS	Praxis 3 NP <sup>aS</sup>	5	Prädikat	3	5

**Total Credits Schwerpunkt «Nurse Practitioner» (NP): 20**

### 3.6 Wahlmodule Basisstudium

Modul- kat.	Modul- nummer g.MA.	Modul (Bezeichnung)	Credits	Bewer- tung	Sem. VZ	Sem. TZ
PRA	PF.115.24HS	Praktikum 3: Auslandserfahrungen APN <sup>aS</sup>	10	Prädikat	2	4, 6
BD	xx.401.23HS	Swiss Biodesign – Inventing next generation health technology <sup>KOPP;aS</sup>	6	Prädikat		4, 6
AP	xx.309.21HS	Advanced Practice Training <sup>KO;aS</sup>	5	Prädikat		2, 4, 6
AP	xx.209.22HS	Advanced Practice Ethik Werkstatt <sup>KOHP;aS</sup>	5	Prädikat	2	4, 6

**Total Credits Wahlmodule Basisstudium: 26**

#### **4. Internationales Profil**

Ergänzend wird im Studiengang MSc Pflege ein Internationales Profil (CIP) angeboten. Das erfolgreich absolvierte Profil wird mit dem Zertifikat (Certificate of International Profile) ausgewiesen.

##### **4.1 Zulassungsbedingungen**

Alle Studierenden, die im Masterstudiengang Pflege immatrikuliert sind, werden für den Erwerb des Zertifikats zugelassen.

##### **4.2 Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt frühestens im ersten Semester des Masterstudiengang Pflege und spätestens bis zur Einschreibung in das Modul Master-Thesis. Um das Zertifikat zu erhalten, müssen alle obligatorischen Bausteine noch innerhalb der Studiendauer absolviert werden können.

##### **4.3 Umfang**

Das internationale Profil beinhaltet folgenden obligatorischen Umfang:

###### **4.3.1 Absolvierung von zwei Bausteinen im Kompetenzbereich «Sprachliche Kompetenz»**

- a. Baustein 1: Nachweis einer Fremdsprache Niveau C1  
Als Nachweise werden Sprachzertifikate anerkannter Institute akzeptiert. Die Wahl der Fremdsprache ist den Studierenden überlassen. Wird eine andere Fremdsprache als Englisch gewählt, ist zusätzlich der Nachweis über Englischkenntnisse auf Niveau B2+ zu erbringen.
- b. Baustein 2: Besuch und Bestehen von Fachmodulen auf Englisch  
Der Besuch und das Bestehen von Fachmodulen auf Englisch im Rahmen von 2 Credits. Die Fachmodule müssen nicht zwingend an der ZHAW MSc Pflege absolviert werden. Es werden ebenfalls Fachmodule auf Englisch anerkannt, welche an anderen Hochschulen für Pflege und Bezugsdisziplinen in der Schweiz besucht werden. Auch im Ausland während eines Auslandssemesters auf Englisch besuchte Fachmodule werden anerkannt.

###### **4.3.2 Absolvierung von mindestens einem Baustein im Kompetenzbereich «internationale Erfahrung»**

- c. Baustein 1: Auslandsaufenthalt  
Ein Auslandsaufenthalt im Rahmen von mindestens 6 Credits. Der Auslandsaufenthalt kann im Rahmen eines Auslandssemesters oder durch den Besuch von Internationalen Studienangeboten erfolgen. Die Credits können durch den Besuch von verschiedenen Internationalen Studienangeboten kumuliert, jedoch nur einem Baustein angerechnet werden.
- d. Baustein 2: Internationale Erfahrung  
Die Teilnahme und das Bestehen des Wahlmoduls «Praktikum 3: Auslandserfahrungen

Rolle APN/CNS/NP» im Rahmen von 6 Credits. Die Credits können durch den Besuch von verschiedenen internationalen Studienangeboten kumuliert, jedoch nur einem Baustein angerechnet werden.

#### **4.3.3 Absolvierung von zwei Bausteinen im Kompetenzbereich «Interkulturelle Kompetenz»**

- e. Baustein 1: Besuch und Bestehen eines Moduls im Bereich Interkulturelle Kompetenzen und Kommunikation im Umfang von 2 Credits
- f. Baustein 2: Reflexionsarbeit zum interkulturellen Lernprozess  
Die Reflexionsarbeit erfolgt im Rahmen des Intercultural Development Inventory (IDI) jeweils vor und nach dem Auslandsaufenthalt. Teilnahme an einem Pre-Departure und einem Re-Entry Training. Anfertigung eines interkulturellen Critical Incidents während des Auslandsaufenthalts. Anfertigung einer kriteriengeleitete Reflexion zum Kompetenzentwicklungsprozess, den Lessons Learned und zu persönlichen Entwicklungsfeldern in den drei Kompetenzbereichen «interkulturelle Kompetenz», «interkulturelle Erfahrung», «sprachliche Kompetenz» sowie zur extracurricularen Leistung (vgl. Punkt 4).

#### **4.3.4 Absolvierung von mindestens einer extracurricularen Leistung**

Im Rahmen des CIP sind neben den curricular gebundenen Leistungen aus den Bausteinen «Internationale Erfahrung», «interkulturelle Erfahrung» und «sprachliche Kompetenz» auch extracurricularen Leistungen im Umfang von insgesamt 40 Stunden zu erbringen. Diese müssen ausserhalb des ordentlichen Studiencurriculums liegen und einen Bezug zur Pflege haben. Die geleisteten Stunden müssen formell mittels Bestätigung der geleisteten Stunden durch die jeweilige Organisation der Veranstalter\*in nachgewiesen werden, und die Lessons Learned sind in der Reflexionsarbeit (vgl. Punkt 3) zu dokumentieren. Zu extracurricularen Leistungen gehören insbesondere folgende Aktivitäten:

- g. Teilnahme an Angeboten von internationalen Netzwerken (z.B. Workshops, Konferenzen etc.)
- h. Mitarbeit an internationalen Projekten
- i. Mitarbeit in interkulturellen Interessensgruppen
- j. Aktive Teilnahme an ZHAW internen und externen Mentoratsprogrammen (z.B. ZHAW Buddy System, Incluso etc.)
- k. Freiwilligenarbeit im interkulturellen Bereich

Die Anrechnung der in Ziffer 4.3.3 absolvierten Leistungen ist zeitlich begrenzt. Ihr Ende darf a) im Zeitpunkt der Anmeldung zum CIP maximal fünf Jahre zurückliegen; sie kann b) ab dem Zeitpunkt der Anmeldung zum CIP bis zur Exmatrikulation angerechnet werden

## **5. Double Degree Abkommen**

Die ZHAW bietet für den Masterstudiengang Pflege folgende Double Degrees an:



- Masterstudiengang Community Health Nursing (CHN) der Universität Witten/Herdecke, Witten in Deutschland
- Masterstudiengang M.A. Pflegepädagogik der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd in Deutschland

Die Studierenden absolvieren das Double Degree Programm, gemäss dem im Abkommen vereinbarten und veröffentlichten Studienplan. Es werden keine Noten aus Modulen der Partnerhochschule bei der Berechnung der Abschlussnote berücksichtigt. Masterarbeit / -Thesis

## **6. Masterarbeit / -Thesis**

Mit dem Modul Masterthesis kann frühestens nach erfolgreichem Abschluss von Modulen im Umfang von 30 Credits begonnen werden.

Die 30 Credits setzen sich zusammen aus den Modulen «Methoden und Praxis der Gesundheitsforschung», «Quantitative Methoden», «Qualitative Methoden», «Praxis- und Professionsentwicklung» sowie dem Modul «Advanced Practice Kompetenzen» und einem weiteren Modul mit insgesamt 5 Credits innerhalb des Masterstudiengang Pflege.

Einzelheiten zum zeitlichen Ablauf, Inhalt, Format sowie Begleitung und Beurteilung der Masterarbeit regelt der „Leitfaden Masterarbeit Pflege“.

## **7. Titel**

Der Abschlusstitel des Masterstudiengangs lautet in englischer Sprache: Master of Science ZHAW in Nursing.

## 8. Übergangsbestimmungen

### 8.1 Übergangsbestimmung vom 10. Juni 2020

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen und dieses bis Ende Frühlingsemester 2021 nicht abgeschlossen haben, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 10. Juni 2020 unterstellt. Die bereits bestandenen Module werden für den Abschluss mit Bezeichnung, Anzahl Credits sowie Bewertung unverändert übernommen. Bei nicht bestandenen Modulen, die nicht mehr angeboten werden, orientiert sich die Wiederholung an der nachstehenden Konkordanztafel.

Module bisher Modulnummer	Bezeichnung bisher	Credits bisher	Module neu Modul- nummer	Bezeichnung neu	Credits neu	Bemerkungen
xx.204.19 HS	Diversity	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.308.19 HS	Advanced Practice Kompetenzen	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.307.19 HS	Kommunikation und Koordination	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.301.19HS	Wissenschafts- theorie und methodologie	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.302.19HS	Quantitative Methoden 1	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.303.19HS	Quantitative Methoden 2	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.203.19HS	Klinische Schwerpunkte	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.202.19HS	Konzeption und Implementation	5	-	Konzeption und Implementation in klinische Praxis	-	Änderung des Modulnamens
xx.201.19HS	Komplexe Situationen	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.304.19HS	Qualitative Methoden	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.205.19HS	Masterarbeit 1: Forschungsplan & Evaluation FOR	5	-	Masterarbeit 1: Forschungsplan und Evaluation	-	Änderung des Modulnamens
PF.105.20HS	Praktikum 2 Rollenentwicklung FOR	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.306.19HS	Forschungsethik und Praktikum	5	-	-	-	Änderung des Modulnamens
xx.206.19HS	Advocate in Family and Community Care	5	-	-	-	Keine Veränderungen
xx.305.19HS	Methoden- vertiefung FOR	5	-	Methodenvertiefung	-	Änderung des Modulnamens
PF.102.19HS	Wahlmodul: Praktikum 3 Auslandserfahrungen Rolle APN/CNS/NP	(+10)	-	-	-	Keine Veränderungen
PF.104.20HS	Swiss Biodesign – Inventing next generation health technology	(+10)	-	-	-	Neues Wahlmodul
PF.103.19HS	Masterarbeit 2: Kolloquien und Beratungen	15	-	-	-	Keine Veränderungen

Module bisher Modulnummer	Bezeichnung bisher	Credits bisher	Module neu Modul- nummer	Bezeichnung neu	Credits neu	Bemerkungen
-	-	-	xx.207.20 HS	Implementations- und Evaluations-forschung	3	Neu: Pflichtmodule mit Schwerpunkt «Clinical Nurse Specialist» (CNS). Können nur gemeinsam belegt werden
-	-	-	xx.208.20 HS	Organisations- und Praxis-entwicklung	2	
-	-	-	xx.205.19 HS	Masterarbeit 1: Forschungsplan und Evaluation	5	
-	-	-	PF.108.20 HS	Forschungsethik und Praktikum1 CNS	5	
-	-	-	PF.109.20 HS	Praktikum 2 Rollenentwicklung CNS	5	
-	-	-	PF.110.20 HS	Case Study Research	2	Neu: Pflichtmodule mit Schwerpunkt «Nurse Practitioner» (NP). Können nur gemeinsam belegt werden
-	-	-	PF.111.20 HS	Advanced Clinical Practice and Pharmacology	3	
-	-	-	PF.112.20 HS	Praxis 1 NP und Masterarbeit 1	5	
-	-	-	PF.113.20 HS	Praxis 2 NP	5	
-	-	-	PF.114.20 HS	Praxis 3 NP	5	

## 8.2 Übergangsbestimmungen vom 25. Juni 2021

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2021/2022 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsregelungen:

- a) Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, sowie Vollzeitstudierende, welche ihr Studium im Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, bleiben ihren bisherigen Anhängen unterstellt.
- b) Teilzeitstudierende, welche ihr Studium im Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, sowie Studierende, welche ihr Studium im Herbstsemester 2020/2021 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 25. Juni 2021 unterstellt. Die bereits absolvierten Module werden gemäss Konkordanztabelle in Ziff. 6.1 angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

## 8.3 Übergangsbestimmungen vom 28. Januar 2022

Für Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2022/2023 aufgenommen haben, gelten folgende Übergangsregelungen:

- a) Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, sowie Vollzeitstudierende, welche ihr Studium im Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, bleiben ihren bisherigen Anhängen unterstellt.
- b) Teilzeitstudierende, welche ihr Studium im Herbstsemester 2019/2020 aufgenommen haben, sowie Studierende, welche ihr Studium in den Herbstsemestern 2020/2021 oder 2021/2022 aufgenommen haben, werden dem Anhang vom 28. Januar 2022 unterstellt. Die bereits absolvierten Module werden bei der Überführung in den Anhang vom 10. Juni 2020 gemäss Konkordanztabelle in Ziff. 6.1 angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen. Bei den Überführungen in die Anhänge vom

25. Juni 2021 und 28. Januar 2022 werden sämtliche Module samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

#### 8.4 Übergangsbestimmungen vom 14.03.2023

Studierende, welche ihr Studium unter dem Anhang vom 28. Januar 2022 aufgenommen haben oder in diesen überführt wurden, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 14.03.2023 unterstellt.

Die bereits absolvierten Module werden gemäss nachstehender Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Altes Modul					Folgemodul					Wiederholung
Bezeichnung	Credits	Bewertung	Sem. VZ	Sem. TZ	Bezeichnung	Credits	Bewertung	Sem. VZ	Sem. TZ	2. Versuch
Diversity <sup>KOHP</sup>	5	Note	2	2	Global Health <sup>KOHP</sup>	5	Note	2	2	2. Versuch
Swiss Biodesign – Inventing next generation health technologyaS	10	Prädikat	2	4,6	Swiss Biodesign – Inventing next generation health technologyaS	6	Prädikat	-	4,6	2. Versuch

#### 8.5 Übergangsbestimmungen vom 11.03.2024

Studierende, welche ihr Studium unter dem Anhang vom 14. März 2023 aufgenommen haben oder in diesen überführt wurden, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 11. März 2024 unterstellt.

Die bereits absolvierten Module werden gemäss nachstehender Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Altes Modul			Folgemodul			Wiederholung
Modulnummer	Bezeichnung	Credits	Modulnummer	Bezeichnung	Credits	
g.MA.xx.203.19HS	Klinische Schwerpunkte	5	g.MA.xx.213.24HS	Direkte klinische Praxis	5	2. Versuch
g.MA.xx.201.19HS	Komplexe Situationen	5	g.MA.xx.211.24HS	Leadership in komplexen Situationen	5	2. Versuch
g.MA.xx.202.19HS	Konzeption und Implementation in klinische Praxis	5	g.MA.xx.212.24HS	Konzeption und Implementation von Interventionen	5	2. Versuch
g.MA.xx.206.19HS	Advocate in Family and Community Care	5	g.MA.xx.216.24HS	Family and Community Care	5	2. Versuch
g.MA.xx.102.19HS	Praktikum 3: Aulsandserfahrung Rolle APN/CNS/NP	10	g.MA.PF.115.24HS	Praktikum 3: Auslandserfahrungen APN	10	2. Versuch

Altes Modul			Folgemodul			Wiederholung
Modulnummer	Bezeichnung	Credits	Modulnummer	Bezeichnung	Credits	
g.MA.xx.207.20HS	Implementations- und Evaluationsforschung	3	g.MA.xx.218.24HS	Praxis- und Professionsentwicklung CNS	5	1. Versuch
g.MA.xx.208.20HS	Organisations- und Praxisentwicklung	2				
g.MA.xx.110.20HS	Case Study Research	2	g.MA.PF.110.24HS	Case Study	2	2. Versuch

## 8.6 Übergangsbestimmungen vom 25.02.2025

Studierende, welche ihr Studium unter dem Anhang vom 11. März 2024 aufgenommen haben oder in diesen überführt wurden, werden für das weitere Studium diesem Anhang vom 25. Februar 2025 unterstellt.

Die bereits absolvierten Module werden gemäss nachstehender Konkordanztabelle angerechnet und samt Bewertung und Gewichtung unverändert übernommen.

Altes Modul			Folgemodul			Wiederholung
Modulnummer	Bezeichnung	Credits	Modulnummer	Bezeichnung	Credits	
g.MA.xx.301.19HS	Wissenschaftstheorie und -methodologie	5	g.MA.xx.311.25HS	Methoden und Praxis der Gesundheitsforschung	5	2. Versuch
g.MA.xx.302.19HS	Quantitative Methoden 1	5	g.MA.xx.219.25HS	Quantitative Methoden	5	2. Versuch
g.MA.xx.303.19HS	Quantitative Methoden 2	5	g.MA.xx.220.25HS	Praxis- und Professionsentwicklung	5	2. Versuch*
g.MA.PF.103.19HS	Masterarbeit 2	15	g.MA.xx.221.25HS	Masterarbeit 2	15	2. Versuch
g.MA.xx.208.20HS	Praxis- und Professionsentwicklung CNS	5	g.MA.xx.305.19HS	Methodenvertiefung	5	2. Versuch*

\*Studierende, welche das Modul Quantitative Methoden 2 und/oder Praxis- und Professionsentwicklung CNS im ersten Versuch nicht bestanden haben, absolvieren die Nachprüfung und eine allfällige Wiederholung (im zweiten Versuch) im selben Modul (nicht im Folgemodul).

## 9. Erlassinformationen

### 9.1 Metadaten

Erlassverantwortliche/r	Leiter/in Studiengang MSc Pflege
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	2.02.00 Grundlagen Studium
Publikationsart	Public

## 9.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	15.06.2010	HSL	01.09.2010	Originalversion
1.1.0	25.11.2011	HSL	25.11.2011	Anpassung Aufnahmeverfahren
1.2.0	15.07.2014	HSL	15.07.2014	Umbenennung von zwei Kursbezeichnungen
1.3.0	14.04.2015	HSL	14.04.2015	Abs. 2.1 Anpassungen Zulassung; Abs. 2.2 Wechsel g.PFM109 + 114; Abs. 2.4 Übergangsbestimmungen
1.4.0	09.03.2018	Rektor	09.03.2018	Absatz. 2.1 Anpassungen Zulassung an die neue Studienordnung
2.0.0	20.08.2019	Rektor	01.09.2019	Komplette Überarbeitung des MSc aufgrund Kooperationsende mit BFH und FHS St. Gallen. Neu enthalten sind die Wahlpflichtmodule mit Rollenfokus der Pflege auf CNS, NP oder Forschung. Des Weiteren neu enthalten ist das «Certificate of International Profile» (CIP) sowie das Wahlmodul Auslandspraktikum im Umfang von 10 ECTS.
2.1.0	10.06.2020	Rektor	01.09.2020	Revision aufgrund von Unstimmigkeiten in Version 2.0.0
3.0.0	25.06.2021	Rektor	HS 2021/22	Ergänzung eines neuen Wahlmoduls in Kooperation mit MSc HB und MSc PHY. Ergänzung eines neuen Kapitels 2.4 zum Double Degree mit der Universität Witten/Herdecke.
4.0.0	28.01.2022	Rektor	HS 2022/23	Ergänzung eines neuen Wahlmoduls in Kooperation mit MSc HB
4.0.1	-	-	01.01.2023	Redaktionelle Anpassung per 1.1.2023 aufgrund Auflösung ZFH Zürcher Fachhochschule. Neu wird der Titel von der ZHAW vergeben.
5.0.0	14.03.2023	Leitung Ressort Bildung	HS 2023/24	Redaktionelle Anpassungen und Änderung des Modulnamens von Diversity zu Global Health; Wahlmodul Swiss Biodesign wird von 10 auf 6 ECTS gekürzt; Korrektur des Moduls Qualitative Forschung auf Durchführung im zweiten Semester für die TZ-Studierenden.
6.0.0	11.03.2024	Leiter/in Ressort Bildung	HS 2024/25	Neue Modulbezeichnungen, Aufnahme eines 2. Double Degree Abkommens
7.0.0	25.02.2025	Leiter/in Ressort Bildung	HS 2025/26	Neue Modulbezeichnung wurde notwendig, da sich über die Jahre Inhalte verändert haben, Neue Kooperation mit HB im Modul Masterarbeit 2, Korrekturen